

Beschluss:

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die digitale Wohnungsbörse, wie unter Ziffer 3 des Vortrags der Referentin erläutert, einzuführen und im Rahmen der Pilotphase konzeptionell zu festigen.
2. **Das Sozialreferat wird beauftragt, die Eignung der Alten-und-Servicezentren als Informationsstelle für die Wohnungsbörse zu prüfen. Insbesondere sollen ausgebildete Ehrenamtliche vor Ort beraten und informieren. Das Verfahren wird testweise in zehn Alten-und-Servicezentren eingeführt und erprobt, um langfristig ein niedrigschwelliges Kontakt-, Motivations- und Begleitangebot für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.**
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, den Stadtrat zur gegebener Zeit (spätestens nach drei Jahren) im Rahmen einer Bekanntgabe über die Entwicklung der Wohnungsbörse zu informieren und ggf. weiteren Finanzbedarf zum entsprechenden Eckdatenbeschluss anzumelden.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung und Besetzung von 1 VZÄ (befristet) für die Steuerung im Bereich Soziale Wohnraumversorgung, Fachbereich Planung und Wohnen (S-III-S/PW) beim Personal- und Organisationsreferat ab 2020 bis 2024 zu veranlassen.
5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2020 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzmöblierung in Höhe von 2.000 Euro (Finanzposition 4030.520.0000.3, Kostenstelle 20390009) bzw. die einmalig in 2020 in Höhe von 800 Euro und die ab 2021 bis 2024 befristet in Höhe von 800 Euro erforderlichen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung

(Finanzposition 4030.560.0000.9, Kostenstelle 203900009) zusätzlich anzumelden.

6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2020 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für Sachkosten in Höhe von 50.000 Euro bei der Stadtkämmerei anzumelden (Produkt 40522200, Finanzposition 4030.601.0000.1, Kostenstelle 20331000).
7. Das IT-Referat wird gebeten, den Bedarf für die Entwicklung einer digitalen Wohnungsbörse zum Eckdatenbeschluss 2021 anzumelden. Weiterhin wird das IT-Referat gebeten, danach eine entsprechende Beschlussvorlage zu erarbeiten.
Das Sozialreferat wird die inhaltlichen Anforderungen mit dem IT-Referat eng abstimmen.
8. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf: Das Sozialreferat wird beauftragt, die unter Ziffer 6.2 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
9. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2020 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2020.
10. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04422 von Herrn Stadtrat Marian Offman vom 04.09.2018 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05008 von Herrn Bürgermeister Manuel Pretzl und Herrn Stadtrat Marian Offman vom 18.02.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
12. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05753 von Herrn Bürgermeister Manuel Pretzl vom

29.07.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

13. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05860 von Herrn Stadtrat Marian Offman, Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn Stadtrat Cumali Naz vom 06.09.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
14. Das Sozialreferat wird beauftragt, den Stadtrat bzgl. der strategisch-konzeptionellen Aufgaben gem. Seite 10 nach Ablauf von 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen. Die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele sind darzustellen sowie zu begründen, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen weiterhin benötigt werden.
15. Die Nummer **14** dieses Beschlusses unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.